Kanton Obwalden

Volkswirtschaftsdepartement VD
Amt für Landwirtschaft und Umwelt ALU

Anmeldeformular Biodiversitätsförderflächen (BFF) Qualitätsstufe 2

Beiträge für die Qualitätsstufe 2 von extensiven Wiesen, extensiven Weiden, wenig intensiven Wiesen und Streueflächen ergeben sich anhand der vorhandenen Artenvielfalt oder Strukturen (Weiden). Die notwendige Erstaufnahme durch die zuständige Amtsstelle des Kantons ist kostenpflichtig.

Beiträge für die Qualitätsstufe 2 von Hecken, Feld- und Ufergehölzen setzen mindestens 5 verschiedene einheimische Strauch- und Baumarten voraus. Zudem sind die Mindestbreite und der Anteil von landschaftstypischen Bäumen oder dornentragenden Sträuchern definiert. Die notwendige Erstaufnahme durch die zuständige Amtsstelle des Kantons ist kostenpflichtig.

Beiträge für die Qualitätsstufe 2 von Hochstamm-Feldobstbäumen (HB) bedingen eine Baumdichte von mindestens 30, maximal 120 Hochstamm-Feldobstbäume pro Hektare. Die Mindestfläche des Obstgartens beträgt zudem 20 Aren und dieser enthält mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume. Zudem muss dieser Hochstamm-Obstgarten örtlich kombiniert sein mit einer anderen Biodiversitätsförderfläche, der sogenannten Zurechnungsfläche in einer Distanz von maximal 50 m. Die notwendige Erstaufnahme durch die zuständige Amtsstelle des Kantons ist kostenpflichtig.

Folgende BFF oder HB werden für die Qualitätsstufe angemeldet		
Nutzungsart	Parzellen-Nr.	GIS-ID

Antragsteller	
Name	Vorname
Adresse	Ort
Datum	Unterschrift

Amt für Landwirtschaft und Umwelt ALU
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Tel. 041 666 63 17
landwirtschaft@ow.ch
www.ow.ch